

Wenn die Eisenbahn „Feindkontakt“ hat

Zeitschrift: Getöteter Autofahrer wurde vom Zug „eingeschläfert“

Eine in ehrenamtlicher Arbeit produzierte Fachzeitschrift für Eisenbahnfreunde beschäftigt sich mit dem Zusammenstoß eines Zuges mit einem Transporter. Dabei heißt es, der Zug habe „Feindkontakt“ gehabt. Er sei aus dem Zusammenstoß als klarer Sieger hervorgegangen. Der Wagen und sein Fahrer seien vom Triebwagen „eingeschläfert“ worden. Der Beschwerdeführer – ein Leser der Zeitschrift – sieht in der Formulierung „eingeschläfert“ eine Verletzung der Menschenwürde des bei dem Unfall getöteten Mannes. Der Autor der kritisierten Veröffentlichung teilt mit, dass die Zeitschrift nicht Mitglied im Presserat oder einer seiner Trägerorganisationen sei. Der durchaus gewünschte Zugang zum Presserat sei bislang mit der Begründung verwehrt worden, dass eine Zeitschrift, die nicht kommerziell, sondern in Hobby-Arbeit produziert werde, die Voraussetzung für eine Mitgliedschaft nicht erfülle. Insofern würde er – der Autor – sich wundern, dass seine Zeitschrift nun vom Presserat mit einer derartigen Aufmerksamkeit geadelt werde.

Die Formulierung „eingeschläfert“ stellt im Hinblick auf den Tod eines Menschen infolge eines Unfalls eine Verletzung der Menschenwürde dar. Der Beschwerdeausschuss spricht eine Missbilligung aus. „Eingeschläfert“ ist ein Begriff, der aus dem veterinärmedizinischen Bereich stammt und verwendet wird, wenn ein Tier nicht mehr geheilt werden kann und deshalb getötet wird. Die Mitglieder des Beschwerdeausschusses sehen übereinstimmend die Zuständigkeit des Presserats für die Zeitschrift als gegeben an. Das Magazin wird im Abo vertrieben und ist im Einzelverkauf an diversen Verkaufsstellen zu haben. Auch wenn das Heft von ehrenamtlich tätigen Autoren gestaltet wird, besteht daher kein Grund, den Inhalt nicht unter presseethischen Gesichtspunkten zu bewerten. (0621/11/2)

Aktenzeichen:0621/11/2

Veröffentlicht am: 01.01.2011

Gegenstand (Ziffer): Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde (1);

Entscheidung: Missbilligung